

Einladung zur Gemeindeversammlung: Amtliche Publikation am Freitag, 23. Mai 2025

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Männedorf werden zur Gemeindeversammlung eingeladen auf:

Montag, 23. Juni 2025, 19.15 Uhr, im Gemeindesaal, Alte Landstrasse 250

zur Behandlung folgender Traktanden:

1. Jahresrechnung 2024
(Beschluss-Geschäft)
2. Teilrevision der Gemeindeordnung: Reduktion der Anzahl Mitglieder der Schulpflege / Schaffung einer Grundlage für die Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule) in der Gemeindeordnung
(Vorberatendes-Geschäft; Abstimmungsempfehlung zuhanden der Urnenabstimmung vom 28. September 2025)
3. Verkauf Elektrizitätswerk an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)
(Vorberatendes-Geschäft; Abstimmungsempfehlung zuhanden der Urnenabstimmung vom 30. November 2025)

Die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten liegen ab Freitag, 23. Mai 2025 im Fachbereich Präsidiales zur Einsicht auf.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Männedorf wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind. Für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger beginnt die Stimmberechtigung mit der Niederlassung bzw. dem Zuzug.

Falls die Gemeindeversammlung zu lange dauert, wird diese am Dienstag, 24. Juni 2025, 20.00 Uhr, fortgesetzt.

Gegen diese Anordnung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Männedorf, 23. Mai 2025

Der Gemeinderat